

Geeignete Betreuungspersonen

Um den gewohnten Familienalltag für Ihr Kind zu sichern, erfüllt die Betreuungsperson viele wichtige Aufgaben. Dazu zählt zum Beispiel, Ihr Kind vom Betreuungsort abzuholen, das Abendbrot zuzubereiten, Ihr Kind ins Bett zu bringen oder am Wochenende gemeinsam aktiv zu sein.

Ob eine interessierte Person für das familiennahe Arbeitsverhältnis geeignet ist, überprüft das Jugendamt. Zudem besucht die Betreuungsperson eine Schulung, die auch einen Erste-Hilfe-Kurs umfasst.

Die Betreuungsperson betreut Ihr Kind bei Ihnen zu Hause oder im eigenen Haushalt.

Auch eine Ihnen bekannte oder befreundete Person kann die Kinderbetreuung übernehmen.

Wichtig für das Wohl Ihres Kindes ist, dass durchweg dieselbe Person die Betreuung durchführt. Auf diese Weise kann sich ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Ihrer Familie und der Betreuungsperson entwickeln.

Kontakt



MoKiS - Mobiler Kinderbetreuungsservice

Stresemannstraße 78
10963 Berlin

Telefon (030) 26103120

info@mokis.berlin

→ www.mokis.berlin

→ Das Faltblatt ist erhältlich im Infopunkt der
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf

Gestaltung: SenBJF, Referat ZS I
Foto: Gettyimages (Luca Sage),
iStock (Aleksandar Vrzalski)
Stand 05/2024

ERGÄNZENDE KINDERTAGESPFLEGE

Informationen für Eltern mit
besonderen Arbeitszeiten



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN





ERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR IHR KIND

Sie arbeiten am frühen Morgen, am Abend oder am Wochenende? Sie benötigen für Ihr Kind deshalb eine zusätzliche Betreuung, wenn die Kita, die Kindertagespflegestelle oder die ergänzende Förderung und Betreuung an Grundschulen (eFöB) endet?

Dann können Sie Ihr Kind in dieser Zeit von einer geeigneten Person ergänzend betreuen lassen.

Mobiler Kinderbetreuungsservice für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten

Der Mobile Kinderbetreuungsservice (MoKiS) unterstützt Sie dabei, eine qualifizierte Betreuungsperson zu finden, die zu Ihrem Kind und Ihrem Bedarf am besten passt.

MoKiS kooperiert eng mit den Berliner Jugendämtern und berät Sie zu Fragen zum Betreuungsantrag und Vertragsabschluss.

→ www.mokis.berlin

Antrag auf ergänzende Kindertagespflege

Wenn Sie eine geeignete Betreuungsperson gefunden haben, beantragen Sie den „Gutschein für die ergänzende Kindertagespflege“ bei Ihrem zuständigen Jugendamt.

Um Ihren Bedarf zu begründen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ihr Kind wird in einer Kita oder Kindertagespflegestelle betreut oder nimmt in der Schule an der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) teil.
- Ihre Arbeitszeit überschreitet die Öffnungszeiten der Kita oder Kindertagespflegestelle oder Schule Ihres Kindes regelmäßig um mindestens eine Stunde.
- Sie sind berufstätig, selbstständig oder in Aus- bzw. Weiterbildung.

Ist Ihr Bedarf geprüft und bestätigt, schließen Sie mit dem Jugendamt einen Betreuungsvertrag. Darin steht, wie viele Stunden im Monat Ihr Kind ergänzend betreut wird.

Alle sechs Monate müssen Sie dem Jugendamt nachweisen, dass Sie weiterhin Bedarf an der öffentlich geförderten ergänzenden Kinderbetreuung haben.

Betreuungszeiten

Die Betreuung richtet sich zeitlich nach Ihrer Arbeits- bzw. Ausbildungssituation und findet außerhalb der Öffnungszeiten von Kita, Kindertagespflege oder außerschulischer Betreuung an der Grundschule (eFöB) statt.

Mögliche Betreuungszeiten bei Ihnen zu Hause oder im Haushalt der Betreuungsperson sind:

- am frühen Morgen (vor Beginn der Regelbetreuung),
- am Nachmittag oder Abend (nach der Regelbetreuung),
- nachts,
- am Wochenende,
- an Feiertagen.

Kosten

Die ergänzende Kinderbetreuung ist für Eltern von Kita-Kindern und Schulkindern der ersten drei Grundschuljahre kostenfrei.

Danach beteiligen Sie sich je nach Betreuungsumfang und Einkommen geringfügig an den Kosten.